

Danziger Zeitung.



No 7696.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R 15 Gr. Auswärts 1 R 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Kretzmer und Rud. Woffe; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Bogler; in Frankfurt a. M.: C. S. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Harimann's Buchhandl.

1873.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 11. Januar, 7 Uhr Abends.
Berlin, 11. Januar. (Privattelegramm der Danziger Zeitung.) Die „Kölnische Zeitung“ enthält aus einem offenbar dem Reichstanzler nahe stehenden Kreise Aufklärung über den Rücktritt desselben vom Präsidium des preussischen Ministeriums. Fürst Bismarck wollte das Herrenhaus zu einem Staatsrath mit mehr consultativem Charakter umgestalten. Dies erschien ihm zunächst wichtiger als die Durchsetzung der Kreisordnung. Er war daher nicht gegen eine Amendment der Kreisordnung im Herrenhause und schickte ein schriftliches Votum gegen den Pairsschub, aber für sofortige Reform des Herrenhauses dem Staatsministerium ein. Dieses Votum schloß sich nur der Kriegsminister Graf Roon an. Als Graf Eulenburg mit seinem Pairsschub-Projecte siegte, legte Fürst Bismarck das Präsidium nieder und wäre auch nicht Minister des Auswärtigen geblieben, wenn Graf Eulenburg Ministerpräsident geworden wäre; deshalb wurde Graf Roon, der mit dem Fürsten Bismarck einig ist, zum Ministerpräsidenten ernannt.

Der Gesetzentwurf über die Civilehe ist zurückgelegt worden. Der Behufs Erwägung über die Entscheidung an die Geistlichen für die nach Einführung des Gesetzes ausfallenden Traugebühren.

Angelommen den 11. Januar, 8 Uhr Abends.
London, 11. Jan. Die Beerdigung Napoleons erfolgt Mittwoch Vormittag im Chor der Kathedrale von St. Gildesburg. Reuters Bureau meldet, der Kaiser hinterließ ein Testament. Die Kaiserin Eugenie beabsichtigt ihre Erklärung zu Regentin.
Washington, 11. Jan. Die Antwortnote Spaniens in Betreff Cuba's ist entgegenkommend und freundschaftlich, sie sichert, wenn schon sehr allgemein, die Durchführung einer der Sklavenemanzipation förderlichen Politik zu.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 10. Jan. Die Besetzung des Votantenpostens bei dem päpstlichen Stuhle durch den Grafen de Corcelles kann als gewiß betrachtet werden; wahrscheinlich wird morgen schon die Ernennung vom „Journal officiel“ publicirt werden. — Über das Resultat der Verhandlung zwischen dem Präsidenten der Republik und der ersten Subcommission wird zwar Stillschweigen beobachtet; es vermag aber doch, daß über die beiden Fragen der Einnahme des Präsidenten der Republik an den Verhandlungen der Nationalversammlung und des Senats ein Einverständnis erzielt worden ist. — Das linke Centrum hat heute Christophe de Bismarck zu seinem Präsidenten erwählt; 8 Stimmen fielen auf Perier. Letzterer und seine Anhänger verließen sofort nach der Wahl das Local und es wird eine Spaltung des linken Centrums als wahrscheinlich angesehen.

Deutschland.

Berlin, 10. Jan. Bezüglich der Ausfuhrvergütung bei dem Export von Spiritus in Preußen hat jetzt die preussische Regierung eine Beschlußnahme des Bundesraths dahin beantragt, daß künftig eine solche Ausfuhrvergütung nur dann bewilligt werden darf, wenn die Fässer in gefülltem Zustande, so daß die Tiefe der Kerne am Spunde nicht mehr als 6 Ctm. beträgt, ausgeführt werden und die Fässer zugleich dem Inhalte nach amtlich gewogen sind; 2) daß bei Berechnung der Ausfuhrvergütung stets die bei der amtlichen Wägung als

Aus Berlin.

Die Reihe der Vorträge im wissenschaftlichen Verein wurde am Sonnabend durch einen berühmten Straßburger Gast eröffnet. Prof. Wilhelm Scherer war eigens aus dem Reichslande, dessen Universität er seit kurzem angehört, herüber gekommen, um über das geistige Leben Oesterreichs im Mittelalter zu sprechen. Schon die Persönlichkeit des Redners mußte hohes Interesse erregen. Scherer, vor 12 oder 14 Jahren hier, ein kaum zwanzigjähriger Jüngling als Freund und Jünger Müllers studirte, wurde, nach seiner Vaterstadt Wien zurückgekehrt, der eifrigste Apostel für die neue deutsche Richtung, später der Vorkämpfer für den innigsten Anschluß Deutschlands an das deutsche Reich. Sein lebendiges Wort, seine publicistische und literarische Thätigkeit hat die politische deutsche Gemeinde in Wien gebildet, entwickelt und zur Herrschaft gebracht. Er verließ die Vaterstadt und diese ihm lieb gewordene Gemeinde, um auf schwierigerem Posten für denselben politischen Glaubenssag zu wirken; er ging nach Straßburg.

Rein Wunder daher, daß sein hiesiges Auftreten im wissenschaftlichen Vereine den Character eines Ereignisses annahm. Der Kaiser, eine Menge politischer und wissenschaftlicher Notabilitäten hatten sich um den Mann versammelt, der gleich hohen Natur als Gelehrter wie als mutiger politischer Character best. Auch sein Vortrag wirkte nach beiden Seiten. Er sprach zuletzt über Balthar von der Vogelweide und schloß: „Er hat den edelsten, er hat den deutschesten Theil des Oesterreichthums mit sich genommen, auf lange Zeit. Mit ihm ist das nationale Pathos der Oesterreicher in die Grube gesunken, ja vielleicht ihr Pathos überhaupt, die Fähigkeit sich für eine Idee zu begeistern und ihr zu leben. Werfen wir, um dies zu verdeutlichen, noch einen kurzen Blick auf die Richtung, welche sie zum Theil noch bei seinen Lebzeiten genommen hat. Wenn ich diese

Inhalt ermittelte Piterzahl zu Grunde gelegt werden soll, wenn dieselbe geringer ist, als die aus dem Gewichte des Fasses nach Maßgabe der bisherigen auch ferner anzuwendenden Vorschriften ermittelte Menge. Diese Vorschrift sollte mit dem 1. Novbr. d. J. in Kraft treten, da man annimmt, daß bis dahin die vor Erlaß der vorgeschlagenen Bestimmung bereits in ungeachteten Fässern lagernden Quantitäten Spiritus ausgeführt sein werden. — Nach einem Berichte des Central-Comités zur Abhilfe der Sturmfluth-Noth in Stralsund stellt sich heraus, daß die Staatsregierung dort in der umfassendsten Weise für Hilfe der Bedrängten gesorgt hat und zwar zu einer Zeit, wo die Privatwohlthätigkeit noch nicht im Stande war, Mittel zur Verfügung zu stellen. Durch die Regierung wurden sofort Baumaterialien beschafft, Baumeister und Bauhandwerker angenommen, so daß jetzt eine Wohnungsnoth nicht mehr vorhanden ist. Es wird namentlich dankbar in dem Berichte anerkannt, wie der Minister des Innern eifrig bemüht war, durch Ermächtigung des Regierungs-Präsidenten zur Hergabe der erforderlichen Mittel aus der Regierungshauptkasse die wirklichen Mittel zur Linderung der Noth zu ergreifen. Wenn somit die nächste Noth beseitigt ist, so bleibt freilich die Sorge für die Ernährung der Bevölkerung den Winter hindurch und die weitere Sorge, den zahlreichen Strandfahrern, deren Jagden vernichtet sind, die Fahrzeuge wieder zu beschaffen. Diese und ähnliche Bedürfnisse zu befriedigen ist die nächste Aufgabe, deren sich der deutsche Hilfsverein unterziehen wird, wozu ihn die reichlich gesammelten Mittel auch in den Stand setzen.

+ Berlin, 10. Jan. (Schluß.) Die dritte Vorlage des Cultusministers handelt von der kirchlichen Disciplinargewalt und der Errichtung eines R. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Der Entwurf hat den Zweck, die Geistlichen vor der willkürlichen Strafbefugnis ihrer Obern zu schützen. Der Staat — sagen die Motive — hat seine Angehörigen gegen rechtswidrige Eingriffe und willkürliche Beleidigungen zu sichern. Auch die kirchliche Disciplinargewalt findet in den Freiheitsrechten des Staates ihre Begrenzung. Die Motive berufen sich hierauf auf die Gesetzgebung des Auslandes, die in Bayern, in Württemberg und Baden auf das Allg. Landrecht, sowie auf das hannoversche, kurhessische und das sachsenische Recht. Der Entwurf zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten Abschnitt werden die allgemeinen Grenzlinien gezogen, innerhalb deren die kirchliche Disciplinargewalt ihre freie Uebung behalten soll. Sie darf nach alter rechtsrechtlicher Observanz nur von deutschen Behörden ausgeübt werden. Sie ist an bestimmte Formen und bei schwereren Verurtheilungen an ein geordnetes Processualverfahren gebunden. Ausgeschlossen sind solche Strafen, welche den allgemeinen bürgerlichen Rechten widerstreiten, also Körperliche Züchtigungen, Freiheitsentziehungen und Geldbußen, sobald sie durch die Höhe ihres Betrags den Charakter einer Disciplinarstrafe verlieren. Die Verweisung in sogenannte Demeriten-Anstalten wird unter gewissen Begrenzungen zugelassen. Diese Anstalten werden aber der staatlichen Aufsicht streng unterworfen. Der zweite Abschnitt handelt von der Berufung an den Staat gegen die Entscheidung geistlicher Gerichte. Diese Berufung steht offen, wenn die im gegenwärtigen Gesetz festgestellten Vorschriften nicht eingehalten sind, oder wenn die Strafe verhängt ist 1) wegen einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; 2) wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- oder Stimmrechts; 3) wegen

Nichtung mit einem Wort bezeichnen soll, so wäre es: Carneval, oder — um gut wienerisch zu reden — Fasching. Es ist eine neuerdings beliebte Vorstellung, daß man sagt, ein Volk werde gleichsam ausgegraben und die untersten Schichten und Lagerungen kommen wieder zu Tage. Mit der faszingsmäßigen Färbung, die die österreichische Literatur annimmt, stult sie auf den Bodenpaß des bawarischen Stammescharacters hinab. Die allerelmentarsten Functionen eines jeden Gemüthes ohne alle geistige Erhebung werden mechanisch ausgeübt und trägt gepflegt. In diesem Zustande aesthetischer Bildung ging das österreichische Volk einer neuen Zeit entgegen, einer Zeit mit neuen Ansprüchen, neuen Aufgaben. An der großen Bewegung der deutschen Philosophie und Theologie hat es keinen Antheil, an dem Mysticismus des vierzehnten Jahrhunderts ebensowenig wie an der Reformation des sechzehnten. Die Reformation hatte auch in Oesterreich viele Anhänger, wurde jedoch gewaltsam unterdrückt. Die Oesterreicher haben sich dabei im Allgemeinen nicht schlechter benommen, sie waren tapfer und blieben fest. Aber es kam nicht so sehr darauf an, zu glauben und willig zu leiden für seinen Glauben und sich standhaft verteidigen zu lassen; es kam darauf an, zu kämpfen, zu kämpfen auf dem Boden, den Luther betreten hatte, zu kämpfen mit den Waffen des Geistes, seinem Volke und dessen Interessen zu dienen mit ganzer ununterdrückbarer Kraft. Die sonst so fruchtbare Literatur des sechzehnten Jahrhunderts zählt nur wenige österreichische Namen. Keine Theologen, wenige und geringe Dichter. Auch die classischen Studien fassen keine rechte Wurzel, werden keine rechte Begeisterung. „Wien ist ein Paradies!“ ruft um diese Zeit der ehrliche Wolfsangel Schmelz aus. Ja wohl, ein Paradies, aber nach mohamedanischem Zuschnitt, ein Ort des Verwusses und der Freude. Ueber dieses Paradies lagert sich die Nacht des Jesuitismus. Wenn alle Cultur in Wellenbewegung geht:

Gebrauch der Berufung an die Staatsbehörde. Die Berufung findet ferner statt, wenn die Entfernung aus dem kirchlichen Amt ausgesprochen und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird. Oder wenn bei vorläufiger Suspension vom Amt das weitere Verfahren ungebührlich verzögert wird. Die Berufung kann im Interesse der öffentlichen Rechtsordnung auch von Seiten des Oberypräsidenten eingelegt werden. Der dritte Abschnitt handelt von dem Einreiten des Staates ohne Berufung. Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze und der in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzen, können auf Antrag der Staatsbehörden durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amt entlassen werden, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist. Die Anrufung des königl. Gerichtshofes erfolgt, wenn die der kirchlichen Instanz ohne Erfolg geblieben ist. Der vierte Abschnitt enthält die Bestimmungen über den königl. Gerichtshof. Derselbe hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 11 Mitgliedern, von denen der Präsident und wenigstens 5 andere Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter sein müssen. Außerdem ist an die Zuziehung höherer Verwaltungsbeamter, angehener Rechtslehrer und hervorragender Geislicher gedacht. Der künftigen Gesetzgebung ist vorbehalten, die Competenz des Gerichtshofes für solche Angelegenheiten, welche das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen, noch zu erweitern.

Berlin, 10. Jan. In der Steuercommission kam es zu der Abstimmung über die entscheidenden Paragraphen. Mit Rücksicht auf die früheren Erklärungen des Finanzministers waren die bisherigen die Contingentierungsfrage betreffenden Anträge zurückgezogen und lag heute nur folgender Antrag vor: „Der Normalbetrag der jährlich zu erhebenden Klassensteuer wird auf 10,800,000 Thlr. festgesetzt. Die Veranlagung erfolgt ohne Rücksicht hierauf nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Der Finanzminister veröffentlicht alljährlich bis zum 1. Februar durch die Gesammmlung das Ergebnis dieser Veranlagung. Ergibt sich hieraus ein die Summe übersteigender Betrag, so sind von den veranlagten Steuerbeträgen nur soviel Hundertstel zu entrichten, wie nach Maßgabe der Veranlagung zur Erfüllung des Normalbetrages erforderlich sind. Dieser Nachlaß tritt bei der letzten bezw. den letzten Monatsraten ein, sofern ihn nicht der Finanzminister schon bei den vorher fälligen Monatsraten statthaben läßt. Bleibt das Ergebnis der Veranlagung hinter dem Normalbetrage zurück, so kann durch königliche Verordnung die Erhebung von so viel Hundertstel über den veranlagten Betrag hinaus verfügt werden, wie zur Erreichung des Normalbetrages nach Maßgabe der Veranlagung erforderlich sind. In dieser Verordnung ist auch Bestimmung darüber zu treffen, mit welchen Monatsraten der Zuschlag zu erheben ist. Richter (Hagen). Ridert.“ Graf v. Wisingerode stellte den Unterantrag, die Summe, auf welche die Klassensteuer fixirt werden soll, auf 11,400,000 R. festzusetzen und dieselbe, um den natürlichen Zuwachs, welchen die Steuer bisher erfahren, zu berücksichtigen, jährlich um 1 1/2 pCt. zu erhöhen. Der Finanzminister wiederholte die Erklärung, daß die Staatsregierung zwar kein Bedürfnis der Contingentierung anerkennen könne, daß er indes kein Bedenken gegen den Antrag habe. Wünschen müßte er jedoch, daß der zu fixirende Klassensteuerbetrag etwas höher angenommen und dem Antrage Wisingerode entsprechend ein jährlicher Zuwachs hinzugefügt werde. Bei der

Abstimmung wurde das Unteramendement des Abg. v. Wisingerode abgelehnt, der Hauptantrag mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung über die Klassensteuer-Stala wurde der Antrag v. Boderschwing und der Antrag Budscherdt, welcher die unterste Stufe 160 R. bis 220 R. Einkommen mit 1 R. Steuer jährlich vorgeschlägt, abgelehnt, der gestern mitgetheilte Antrag dagegen, 140 bis 220 R. mit 1 R., 220 bis 300 R. mit 2 R., 300 bis 350 R. mit 3 R. u. zu besteuern angenommen. Die Commission ernannte demnach zum Referenten den Abg. Ridert. Nach der gestrigen Abstimmung erscheint eine Einigung über das Steuerreformgesetz nicht mehr zweifelhaft. * Fürst Bismarck hat sich heute Nachmittags 2 Uhr mit der Berlin-Hamburger Bahn nach seiner Bestimmung im Lauenburgischen begeben. Von hier aus wird sich der Fürst, wie die „D. N. C.“ hört, direct nach Barby zu dem ihm befreundeten Reichstagsabgeordneten Amtsrath Diege begeben, um daselbst auf dem wildreichen Terrain des letzteren einige Jagden, namentlich auf Fasanen und Auerhähner abzuhalten. Etwa am Donnerstag oder Freitag geht der Reichstanzler wieder hier aus Barby einzutreffen.

Oesterreich.

Wien, 9. Jan. In den einzelnen Kornländern sind gegenwärtig die Details der Wahlreform von den parlamentarischen Kreisen in Vorberathung genommen, und es scheint, daß die ministeriellen Vorschläge daselbst auf wenig Widerstand stoßen. In Galizien ist die Agitation für die Wahlreform sehr gut organisiert, die Petitionen zu Gunsten derselben sollen bereits nach Hunderten zählen, während dort bis jetzt erst zwei Proteste dagegen zu Stande gebracht wurden. Das Ministerium hat, um die Schlussredaction der Vorlage möglichst zu beschleunigen und dieselbe bis zur Eröffnung des Reichsrathes zu Ende zu bringen, aus seiner Mitte ein engeres Comité gebildet, welches sich mit der Ueberprüfung der nahezu täglich aus Abgeordnetekreisen einlaufenden und auf die einzelnen Länder bezüglichen Detail-Operate beschäftigt. — Deuß's Intimus, der frühere Hofrath, jetzige Redacteur der „Nevue des deux Mondes“, Klaczo, der bekanntlich „kein Deutschmann kennt“, weilt seit mehreren Tagen hier. Man wird wohl nicht fehlgehen, meint die „Gaceta Narodowa“, wenn man sich dessen Aufenthalt in Wien mit der Deuß-Gramont-Affaire in Zusammenhang denkt. Es wäre nicht unmöglich, daß Graf Deuß seinen ehemaligen Secretär hierher citirt hat, um durch dessen Zeugenschaft die Anlagen des Herzogs von Gramont abzuschwächen. Die Aussagen Klaczo's hätten um so größeren Werth, als er es war, der gleich nach erfolgter Kriegserklärung an Preußen vom Wiener Cabinet in besonderer Mission nach Paris geschickt wurde, um sich mit der Diplomatie des Kaiserreichs zu verständigen.

England.

Die „Pall Mall Gazette“ constatirt aus den Angaben, welche über den Stand der centralasiatischen Frage in neuerer Zeit in Petersburg und hier an die Oeffentlichkeit gebrungen, „zunächst eine befriedigende Schwankung“ in der Politik des Ministeriums Gladstone, in soweit als daraus einmal ersichtlich werde, daß man von der Ansicht zurückgekommen sei, als habe das Vordringen der Russen in Asien nichts zu bedeuten, dann aber auch „in erfreulicher Weise“ klar werde, daß ein englisches Cabinet noch den Muth habe, sich von einer andern Macht Erklärungen auszubitten. Im Uebrigen äußert die „Pall Mall Gazette“ abermals die Ansicht, Rußland habe im Central-Asien in erster Linie wohl nur im Auge, sich zu einem gefährlichen Nachbar Eng-

gängerinnen. Der Umstand, daß wir Männer wie Joachim nicht allein den Unseren nennen, sondern auch ihre gesammte Kraft als Lehrer hier verworfen sehen, muß unsere musikalischen Zustände zu einer bedeutenden Kunstentwicklung bringen. Die Hochschule für Musik ist der Fruchthoden, der unter Leitung des genialen und in jedem Sinne hochgebildeten Mannes unser musikalisches Leben heute bereichert durch schöne Früchte bereichert. Der Concertsaal muß uns einigermassen für die Oper entschädigen, in der die Gäste den ganzen Winter hindurch wie in einem Taubenfluge ein- und ausfliegen. So kommt weder das Repertoire, noch kommt das Ensemble zu irgend einer Ruhe, es wird nur immer stirbt und zusammengefallen, was die bedeutenden Gäste zu sagen wünschen, das kleine Volk der schwärmenden Debitanten muß sich in die abgeplakten Repertoireoperen einrichten, nehmen was nebenher für sie abfällt. Sophie Stehle aus München, eine hohe imponirende Gestalt, entschieden, markig, charactervoll in ihren Gebilden, eine hochdramatische Künstlerin in der vollen Bedeutung des Wortes, welcher, wie der Arist alle Bergierungen, Coloraturen, alle musikalischen Figuren niemals Selbstwiedersind, sondern nur Kunstmittel, die ihr zum Ausdruck eines Gefühls, einer Leidenschaft, einer geistigen Bewegung dienen müssen, war die erste unter den hervorragenden Gästen des Opernhauses. Die zweite Fräulein Ehn aus Wien beginnt soeben ihr Gastspiel und vermochte in einer der originellsten, eigenartigsten, genialsten Partien, welche die Lucca hier geschafften, in Thomas „Mignon“ sofort das kritische Publikum, welches auf seinen kleinen durchgegangenen Dämon noch heute schwört, zu bezaubern. Alles ist klar, durchgeistigt, sein Gefühl und genial angelegt. Frä. Ehn würde, falls es der Intendanz gefänge sie zu fesseln, sehr bald unsere beiden entlohenen Primadonnen vergessen machen, wenigstens sich ein festes Gebiet zu un-

bernehmen. Der Umstand, daß wir Männer wie Joachim nicht allein den Unseren nennen, sondern auch ihre gesammte Kraft als Lehrer hier verworfen sehen, muß unsere musikalischen Zustände zu einer bedeutenden Kunstentwicklung bringen. Die Hochschule für Musik ist der Fruchthoden, der unter Leitung des genialen und in jedem Sinne hochgebildeten Mannes unser musikalisches Leben heute bereichert durch schöne Früchte bereichert. Der Concertsaal muß uns einigermassen für die Oper entschädigen, in der die Gäste den ganzen Winter hindurch wie in einem Taubenfluge ein- und ausfliegen. So kommt weder das Repertoire, noch kommt das Ensemble zu irgend einer Ruhe, es wird nur immer stirbt und zusammengefallen, was die bedeutenden Gäste zu sagen wünschen, das kleine Volk der schwärmenden Debitanten muß sich in die abgeplakten Repertoireoperen einrichten, nehmen was nebenher für sie abfällt. Sophie Stehle aus München, eine hohe imponirende Gestalt, entschieden, markig, charactervoll in ihren Gebilden, eine hochdramatische Künstlerin in der vollen Bedeutung des Wortes, welcher, wie der Arist alle Bergierungen, Coloraturen, alle musikalischen Figuren niemals Selbstwiedersind, sondern nur Kunstmittel, die ihr zum Ausdruck eines Gefühls, einer Leidenschaft, einer geistigen Bewegung dienen müssen, war die erste unter den hervorragenden Gästen des Opernhauses. Die zweite Fräulein Ehn aus Wien beginnt soeben ihr Gastspiel und vermochte in einer der originellsten, eigenartigsten, genialsten Partien, welche die Lucca hier geschafften, in Thomas „Mignon“ sofort das kritische Publikum, welches auf seinen kleinen durchgegangenen Dämon noch heute schwört, zu bezaubern. Alles ist klar, durchgeistigt, sein Gefühl und genial angelegt. Frä. Ehn würde, falls es der Intendanz gefänge sie zu fesseln, sehr bald unsere beiden entlohenen Primadonnen vergessen machen, wenigstens sich ein festes Gebiet zu un-

bernehmen. Der Umstand, daß wir Männer wie Joachim nicht allein den Unseren nennen, sondern auch ihre gesammte Kraft als Lehrer hier verworfen sehen, muß unsere musikalischen Zustände zu einer bedeutenden Kunstentwicklung bringen. Die Hochschule für Musik ist der Fruchthoden, der unter Leitung des genialen und in jedem Sinne hochgebildeten Mannes unser musikalisches Leben heute bereichert durch schöne Früchte bereichert. Der Concertsaal muß uns einigermassen für die Oper entschädigen, in der die Gäste den ganzen Winter hindurch wie in einem Taubenfluge ein- und ausfliegen. So kommt weder das Repertoire, noch kommt das Ensemble zu irgend einer Ruhe, es wird nur immer stirbt und zusammengefallen, was die bedeutenden Gäste zu sagen wünschen, das kleine Volk der schwärmenden Debitanten muß sich in die abgeplakten Repertoireoperen einrichten, nehmen was nebenher für sie abfällt. Sophie Stehle aus München, eine hohe imponirende Gestalt, entschieden, markig, charactervoll in ihren Gebilden, eine hochdramatische Künstlerin in der vollen Bedeutung des Wortes, welcher, wie der Arist alle Bergierungen, Coloraturen, alle musikalischen Figuren niemals Selbstwiedersind, sondern nur Kunstmittel, die ihr zum Ausdruck eines Gefühls, einer Leidenschaft, einer geistigen Bewegung dienen müssen, war die erste unter den hervorragenden Gästen des Opernhauses. Die zweite Fräulein Ehn aus Wien beginnt soeben ihr Gastspiel und vermochte in einer der originellsten, eigenartigsten, genialsten Partien, welche die Lucca hier geschafften, in Thomas „Mignon“ sofort das kritische Publikum, welches auf seinen kleinen durchgegangenen Dämon noch heute schwört, zu bezaubern. Alles ist klar, durchgeistigt, sein Gefühl und genial angelegt. Frä. Ehn würde, falls es der Intendanz gefänge sie zu fesseln, sehr bald unsere beiden entlohenen Primadonnen vergessen machen, wenigstens sich ein festes Gebiet zu un-

